

---

**Bericht der Geschäftsführung für die Gesellschafterversammlung am 24.11.2023****Stadtbahnanlagen | Überarbeitung des Stadtbahnpachtvertrages**

Wie zur Gesellschafterversammlung am 07.06.2023 berichtet, wird derzeit ein Vertragsentwurf für eine Neufassung des Stadtbahnpachtvertrages vom 23.04.1991 erarbeitet.

Ausgangspunkt ist § 7 Abs. 1 der Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld, wonach zukünftig alle im Rahmen der Verpachtung der im Eigentum der BBVG stehenden ÖPNV-Infrastruktur entstehenden Aufwendungen (unter Abzug etwaiger zuzurechnender Erträge) der moBiel in Rechnung zu stellen sind.

Es hat sich gezeigt, dass die Berechnungsmethodik des aktuellen Pachtvertrages auf Grundlage des kameralen Haushalts in eine betriebswirtschaftliche Berechnung auf Basis der aktuellen Kapitalkosten zu überführen ist, um Auskömmlichkeit der Pachtzahlungen und Transparenz der Finanzierung zu erreichen.

Weiterer Überarbeitungsbedarf wird gebündelt, so ist u. a. die Darstellung des Pachtgegenstandes zu aktualisieren. Daneben sollen die Regelungen zu Zuständigkeit und Kostentragung für Wartung und Instandsetzung der Ersatzinvestitionen in die Pachtsache neu strukturiert werden.

Gemeinsam mit der externen Rechtsberatungskanzlei wird ein erster Vertragsentwurf erarbeitet, der in Kürze vorliegen und als Grundlage für die Gespräche mit der Geschäftsführung der moBiel dienen soll.

